

Vortrag an den Ministerrat

Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960

Aufgrund der offenkundigen Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist die bisherige Befristung bestimmter Maßnahmen in der Straßenverkehrsordnung bis 31. Dezember 2020 nicht ausreichend, um der sich zuspitzenden Lage gerecht zu werden. Die im Zuge des 4. COVID-19-Gesetzes in der Straßenverkehrsordnung geschaffenen Möglichkeiten, einerseits die Gültigkeit des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots durch Verordnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers zu suspendieren, sowie andererseits durch Verordnung das Gehen auf für den übrigen Verkehr gesperrten Fahrbahnen zu erlauben, haben sich bewährt und sollen daher verlängert werden. Die Sonderregelungen sollen im Fall des Wochenendfahrverbots erst Ende des Jahres 2021 außer Kraft treten, im Fall des Begehens gesperrter Fahrbahnen erst mit 30. Juni 2021.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. November 2020

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin